

Informationsblatt

Gelegebehandlung Gänse

(Art.33 Abs.3 Nr.5 BayJG)

Die Gelegebehandlung bei Gänsen ist eine Maßnahme zur Reduktion der Anzahl der geschlüpften Jungvögel und als Unterstützung der Jagd zu werten. Sie ist in geschlossenen Populationen bestandswirksam. Der Antrag auf Gelegebehandlung ist bei der Unteren Jagdbehörde mindestens 3 Monate vor der Behandlung zu stellen. Antragsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person, die Schäden durch Gänse nachweisen kann (Beschadigungsinteresse).

Voraussetzungen:

1. Erheblicher landwirtschaftlicher Schaden oder Gesundheitsgefährdung (erheblich ist ein Schaden immer dann, wenn wirtschaftliche Interessen betroffen sind, die über das normale wirtschaftliche Risiko hinausgehen).
2. Es gibt keine anderen zufriedenstellenden Lösungen zur Reduzierung der Gänsepopulation (z.B. Vergrämungsmaßnahmen, Schonzeitaufhebungen, Biotopmaßnahmen wie z.B. dauerhafte Zäune, Hecken, mobile Weidezäune).
3. Alle Personen, die die Gelegebehandlung durchführen, müssen durch die LfL vollständig geschult sein und dies per Teilnahmebescheinigung nachweisen. Die Schulung gliedert sich in einen Theorie-Teil I (online) und einen Praxisteil (während der Brutsaison in ausgewählten Gebieten; nur für Personen, die die Behandlung tatsächlich durchführen werden).
4. Die schriftliche Zustimmung des Jagdpächters des betroffenen Revieres ist dringend erforderlich.

Hinweise

Die Anmeldung zur Schulung erfolgt per E-Mail unter wildtiere@lfl.bayern.de (Angabe von Termin, Name, Zugehörigkeit Revier). Als initiale Unterstützung der Umsetzung in der Praxis kann eine Grundausstattung für Gelegebehandlung (Schierkasten samt Taschenlampe, Behandlungswerkzeug, Schwimmwesten) bei der LfL kostenlos geliehen werden. Dies erfolgt mittels Leihvertrag, der sich jährlich verlängert, sofern er nicht von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Beantragung und Durchführung einer Gelegebehandlung macht nur Sinn, wo auch eine gewisse Brutdichte vorherrscht. Deshalb sollten potentielle Antragsteller, eventuell gemeinsam mit zuständigen Behörden, sich vorab intensive Gedanken machen, wo überhaupt aktuell genutzte Brutflächen (üblicherweise vorwiegend Inseln) existieren.

Weitere Informationen unter www.lfl.bayern.de>Wildgänse